

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Individuelle Firmenkurse Samariterverein Zofingen, SVZ

1. Geltungsbereich:

Diese Firmenkurs-AGB werden mit der Auftragsvergabe an den Samariterverein Zofingen Bestandteil des Vertrages zwischen auftraggebender Firma und Samariterverein Zofingen, SVZ.

2. Anfrage:

Die Anfrage zu den Kursen erfolgt schriftlich per Onlineformular über die Webseite des Samaritervereins Zofingen (<https://www.samariter-zofingen.ch/kurse/firmenkurse>). Sie muss mindestens 10 Wochen vor dem gewünschten Kurstermin beim Samariterverein Zofingen eingehen.

Bei der Anfrage für den Firmenkurs werden folgende Vorinformationen von der auftraggebenden Firma eingeholt:

- gewünschte Kursinhalte für individuellen Firmenkurs
- mit / ohne BLS-AED Teil für individuellen Firmenkurs
- Gesamtteilnehmendenzahl, gewünschte Gruppengrösse für individuellen Firmenkurs
- gewünschte Kursdauer pro Gruppe für individuellen Firmenkurs

3. Personendaten Teilnehmende / Datenschutz:

Alle Kursteilnehmenden eines individuellen Kurses beim Samariterverein Zofingen erhalten innert einer Woche nach Kursabschluss eine persönliche Kursbestätigung (inkl. Auflistung der Kursinhalte und der Kursziele) des Samaritervereins Zofingen per E-Mail zugestellt.

Deshalb sind dem Kursanbieter folgende persönlichen Angaben der Kursteilnehmenden bekannt zu geben: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, **persönliche** E-Mailadresse (keine Firmen E-Mailadressen). Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nicht für Werbezwecke verwendet.

Da die Herausgabe von persönlichen Daten der Arbeitnehmenden durch Firmen datenschutzrechtlich problematisch sein kann, bietet der SVZ der auftraggebenden Firma folgende Möglichkeiten zur Erfassung der Daten der Kursteilnehmenden an:

- a) Erfassung der kompletten persönlichen Daten in einer Excel Datei durch die auftraggebende Firma und Zusendung an die Kursadministration SVZ per E-Mail bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn (anzugebende Daten siehe unter „3. Personendaten Teilnehmende / Datenschutz“).
- b) Alle Teilnehmenden melden sich persönlich online über den, von der Kursadministration an die auftraggebende Firma, erhaltenen Doodle-Anmelde-link bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn für den Kurs an. Für diese Anmeldeform müssen die Kursteilnehmenden folgende persönlichen Daten erfassen: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, gültige **persönliche** E-Mailadresse (keine Firmen E-Mailadresse). Die auftraggebende Firma gibt der Kursadministration SVZ lediglich eine Liste mit Vor- und Nachnamen der Kursbesuchenden zur Kontrolle der Anmeldungen bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn ab.
- c) Die Kursteilnehmenden geben ihre persönlichen Daten zu Kursbeginn handschriftlich der Kursadministration SVZ bekannt (anzugebende Daten siehe unter „3. Personendaten Teilnehmende / Datenschutz“).
Bei diesem Anmeldeverfahren wird der auftraggebenden Firma eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 pro Gruppe in Rechnung gestellt (allenfalls zusätzlich zum bereits offerierten Kurspreis).

Die gewünschte Datenerfassung der Kursteilnehmenden muss die auftraggebende Firma der Kursadministration SVZ mit der Auftragsvergabe verbindlich bekannt geben.

4. Kurskosten:

Massgebend sind die offerierten Preise in CHF der per E-Mail versandten Offerte.

Die Gültigkeit der Offerte beträgt 14 Tage.

Die offerierten Preise behalten Ihre Gültigkeit, auch wenn die von der auftraggebenden Firma gemeldete Teilnehmendenzahl unterschritten wird. Bei zusätzlichen Kursteilnehmenden verändert sich der Gesamtpreis entsprechend nach oben. Anderslautende Vereinbarungen sind in der E-Mail zur Offerte ersichtlich.

Nicht eingeschlossen sind die Kosten für eine allfällige Verpflegung und Reise der Kursteilnehmenden.

5. Zahlungsbedingungen:

Die Kurskosten gemäss Offerte, sowie allfälliger zusätzlicher Bearbeitungsgebühren, den Kosten für die Abgabe der Broschüre oder weiteren Kursteilnehmenden werden der auftraggebenden Firma per E-Mailversand in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist der Rechnung beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Rechnungen, welche nicht innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich beanstandet werden, gelten als akzeptiert.

6. Minimale und maximale Teilnehmerzahlen – Programmänderung und Kursabsage:

Der Samariterverein Zofingen legt für jeden Kurs eine Mindest- und Maximalteilnehmerzahl fest. Die maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe (wie offeriert) darf nicht überschritten werden. Kann der Kurs in Folge höherer Gewalt von Seiten des Veranstalters nicht durchgeführt werden, kann der Samariterverein Zofingen den Kurs absagen und mit der auftraggebenden Firma ein neues Kursdatum festlegen.

Eine Garantie auf eine bestimmte Kursleiterin / einen bestimmten Kursleiter hat die auftraggebende Firma nicht.

7. Kursort:

Die vom Samariterverein Zofingen durchgeführten Kurse können in den Räumlichkeiten der Stützpunktfeuerwehr Zofingen oder falls von der Kursleitung SVZ als geeignet befunden, auch in den Firmenräumlichkeiten der auftraggebenden Firma durchgeführt werden. Falls der Kurs in den Räumlichkeiten der Stützpunktfeuerwehr Zofingen stattfinden soll, erfolgt die Terminkoordination durch den SVZ mit allen zuständigen Stellen gemeinsam (auftraggebende Firma, Kommando Stützpunktfeuerwehr Zofingen, Kursleitung Samariterverein Zofingen).

8. Annullationsbedingungen:

Bis 14 Tage vor Beginn des gebuchten Kurses ist eine Annullation durch die auftraggebende Firma kostenlos. Massgebend ist das Eintreffend der schriftlichen Annullation bei der Kursadministration des SVZ. Fällt die Absage auf einen Samstag, einen Sonntag oder allg. Feiertag, zählt der nachfolgende Werktag.

Bei einer Kursannullation durch die auftraggebende Firma innerhalb weniger als 14 Tagen vor Kursbeginn, werden 50% des Offertpreises in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Kursbestätigungen besteht in diesem Fall nicht.

9. Versicherung:

Der persönliche Versicherungsschutz der Kursteilnehmenden (namentlich Haftung, Diebstahl, Unfall und Krankheit) ist Sache der auftraggebenden Firma oder des einzelnen Kursteilnehmenden. Der SVZ lehnt jede Haftung ab.

10. Ersatzausweise:

Verlorene Kursbestätigungen werden nach Vorauszahlung des Unkostenbeitrages von CHF 10.00 erstellt und zugestellt.

11. Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Zofingen.

Zofingen, Januar 2025